

**TOP 3      Beratung und Grundsatzentscheidung über den Einbau von stationären RLT-Anlagen in den Lindtal- und Eichwald-Grundschule**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt, auf die Installation von stationären RLT-Anlagen, zum aktuellen Zeitpunkt, in den Schulen zu verzichten.

**Sachvortrag:**

Im Rahmen der Coronapandemie-Bekämpfung wird das Thema Raumlüftung in den Schulen seit einiger Zeit kontrovers diskutiert.

Unstrittig ist die Meinung, dass das Lüften der Klassenräume zu den maßgeblichen Schutzmaßnahmen zur Senkung des Infektionsrisikos gehört. Neben der Fensterlüftung gibt es Möglichkeiten, mobile bzw. stationäre Lüftungstechnische Anlagen zu nutzen.

Es ist inzwischen nachgewiesen, dass das klassische Fensterlüften am wirksamsten für den Luftaustausch ist. In unseren Grundschulen sind sowohl Unterrichtsräume als auch Lehrerzimmer mit großen Fensterfronten ausgestattet. Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Stoßlüftung wurde in jedem dieser Räume ein CO<sup>2</sup>-Messgerät mit einem Signalton bei Erreichen eines Schwellenwerts installiert. Bis dato wurde dieser Schwellenwert noch nicht in den Räumlichkeiten erreicht.

Das mobile Lüften halten die Fachleute nur dann für sinnvoll, wenn aus baulichen Gründen kein wirksames Stoßlüften möglich ist. Ansonsten würden beim Einsatz von mobilen Lüftungsanlagen Nachteile wie Lärmbelastung, fehlende Frischluftzufuhr sowie der hohe Energieverbrauch überwiegen. Durch den Hausmeister wurde geprüft und bestätigt, dass alle Klassenräume und Lehrerzimmer den Vorgaben der Richtlinien entsprechen.

Beim Einsatz von stationären raumlüftungstechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) wird die Luftqualität durch deren Austausch verbessert, durch die Wärmerückgewinnung zusätzlich der Wärmeverlust während der Heizperiode gemindert. Die Experten gehen jedoch davon aus, dass die damit verbundenen Einsparungen die Beschaffungs- und Betriebskosten nicht amortisieren.

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es von der Landesregierung eine Förderung von mobilen Raumlüftergeräten für den Einsatz in eingeschränkt belüftbaren Schulräumen.

Mit Wirkung vom 11.06.2021 wurde das bestehende Bundesförderprogramm für stationäre RLT-Anlagen um den Neueinbau dieser in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren (Grundschulen) ausgeweitet. Gefördert werden Investitionsausgaben sowie Ausgaben für Planung und Montage bis zu 80%. Die Antragstellung ist bis zum Ende 2021 möglich.

Für die Installation von stationären RLT-Anlagen in beiden Schulen werden voraussichtlich folgende Finanzmittel erforderlich sein:

Fachplanung:	ca. 96.500 €
Anschaffung und Montage:	ca. 309.400 €
<u>max. Förderung 80 %</u>	<u>ca. -324.720 €</u>

Anteil Stadt	ca. 81.180 €
--------------	--------------

Die Vorlage mit Beschlussempfehlung wurde mit der Schulleitung abgestimmt.

### **Finanzierung:**

Für die Finanzierung von LRL-Anlagen werden im Haushalt 2022 entsprechende Finanzmittel einzustellen sein.

Sichtvermerk Kämmerer: \_\_\_\_\_

31.08.21	Friesen	Friesen	_____
Datum	Sachbearbeiter	FB-Leiter	Bürgermeister